



Erklärung über weitere mündliche Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife im Schuljahr 2024 / 2025 gemäß § 11 Abs. 3 S. 2 AVO Sek I M-V

Die mündliche Prüfung zum Erwerb der Mittleren Reife wird nach Wahl des Prüflings in mindestens einem und höchstens drei weiteren Fächern durchgeführt, die im Abschlussjahrgang erteilt wurden. Grundsätzlich ausgenommen sind die Fächer der schriftlichen Prüfung sowie des Wahlpflichtunterrichts. Im Einzelfall und mit dem Ziel der Leistungsverbesserung können auf Beschluss der Prüfungskommission auch in Unterrichtsfächern der schriftlichen Prüfungen weitere mündliche Prüfungen erfolgen. (§ 11 Absatz 1 Verordnung über den Erwerb von Schulabschlüssen im Sekundarbereich I – AVO Sek I M-V)

Wird eine mündliche Prüfung in weiteren Fächern angestrebt, ist dies der Prüfungskommission **im Anschluss an die Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsergebnisse, spätestens bis zum Ablauf des darauffolgenden Werktages**, anzuzeigen.

Ich _____, Klasse _____,
Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

zeige hiermit der Prüfungskommission an, dass ich im o.g. Schuljahr in folgenden weiteren Fächern eine mündliche Prüfung zum Erwerb der Mittleren Reife anstrebe:

1. weitere Fach

ggf. 2. weitere Fach

ggf. 3. weitere Fach

Vereinbarung für den Fall des Nichtbestehens einer mündlichen Prüfung:

Im Fall des Nichtbestehens (Prüfungsnote 5 oder 6) einer mündlichen Prüfung gilt (bitte ankreuzen):

- ☐ Die Erziehungsberechtigten sollen telefonisch unter der folgenden Rufnummer informiert werden, um das weitere Vorgehen (z.B. Abholen der/des Schülerin/Schülers durch die Eltern) zu besprechen.
Rufnummer: _____
- ☐ Die Schülerin / der Schüler darf selbständig den Heimweg antreten.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Kenntnisnahme der/des Erziehungsberechtigten

Hinweis:

Die Anmeldung sollte spätestens am **27.06.2025 bis 12.00 Uhr** bei der Bildungsgangleiterin Frau Benck abgegeben werden.